

Akkreditierung im Programm Erasmus+ 2021–2027

Mobilitätsprojekte in der Berufsbildung

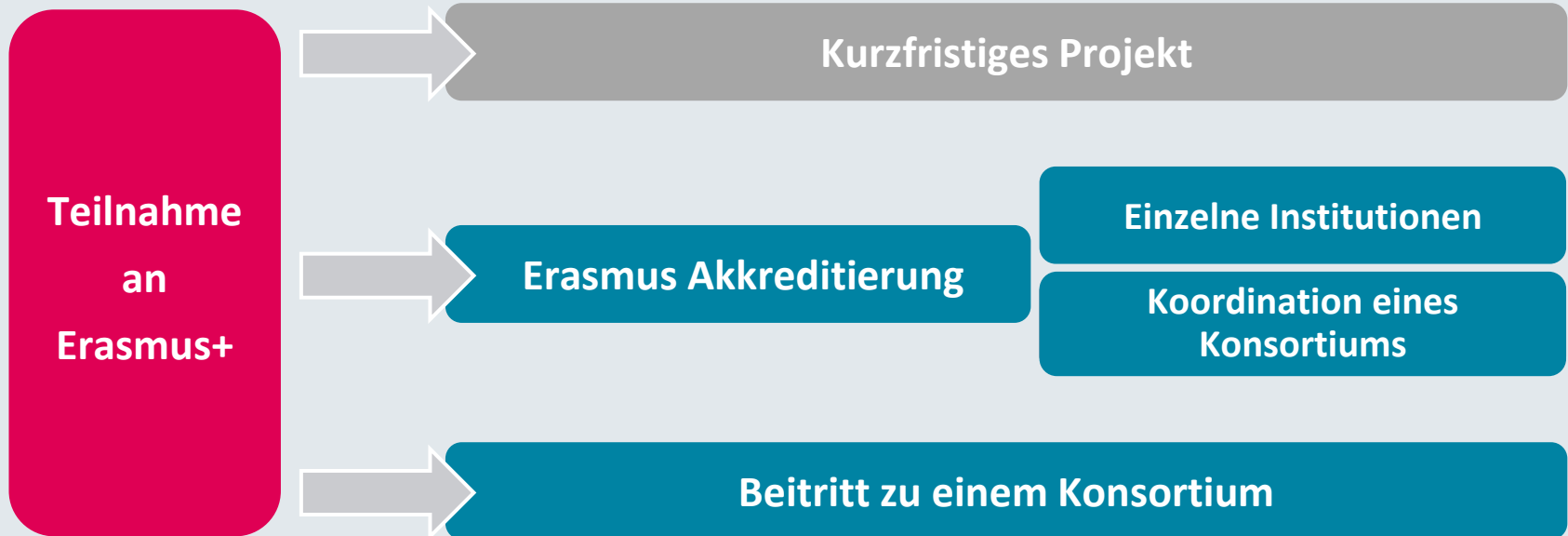
Agenda

- Erasmus+ 2021–2027
 - Struktur & Möglichkeiten
- Erasmus-Akkreditierung
 - Voraussetzungen, Antragstellung, Ablauf
 - Mobilitätskonsortien
- Erasmus+ Berufsbildung
 - Möglichkeiten für akkreditierte Institutionen

Erasmus+ 2021–2027

Struktur & Möglichkeiten

Neue Programmstruktur – KA1 Mobilität



Zwei Möglichkeiten der Antragstellung

Kurzfristiges Projekt

- innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Antragsjahren 3x möglich
- kurze Laufzeit und begrenzte Anzahl an Mobilitäten

Erasmus-Akkreditierung

- gültig für die gesamte Programmlaufzeit
- jährlicher Budgetantrag

Akkreditierung – Was muss ich wissen?

Voraussetzungen, Antragstellung, Ablauf

Wer kann einen Antrag auf Akkreditierung stellen?

- Ausschließlich Institutionen, keine Einzelpersonen
- Mindestens zwei Jahre Erfahrung im jeweiligen Bildungsbereich
- Erfahrung in Erasmus+ keine Voraussetzung!
- Akkreditierung in jedem Bildungsbereich möglich

Wie kann ich einen Antrag auf Akkreditierung stellen?

- Registrierung für Organisation-ID (falls noch nicht vorhanden)
 - [erasmusplus.at](https://www.erasmusplus.at) -> Berufsbildung -> Mobilität – Akkreditierung
-> Registrierung
- Akkreditierungsantrag stellen (KA120-VET)
 - Antragsplattform: webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/index
 - Infos: [erasmusplus.at](https://www.erasmusplus.at) -> Berufsbildung -> Mobilität – Akkreditierung
-> Antragstellung
- Antragsfrist: 19. Oktober 2022, 12:00 Uhr MEZ

Aufbau und Inhalt des Antrags

- Hintergrund der Institution (10 Pkt.)
- Erasmus-Plan (insg. 90 Pkt.)
 - Ziele (40 Pkt.)
 - Aktivitäten (20 Pkt.)
 - Qualitätsstandards
 - Management (30 Pkt.)
- Anhänge
 - DoH
 - Ev. Internationalisierungsstrategie

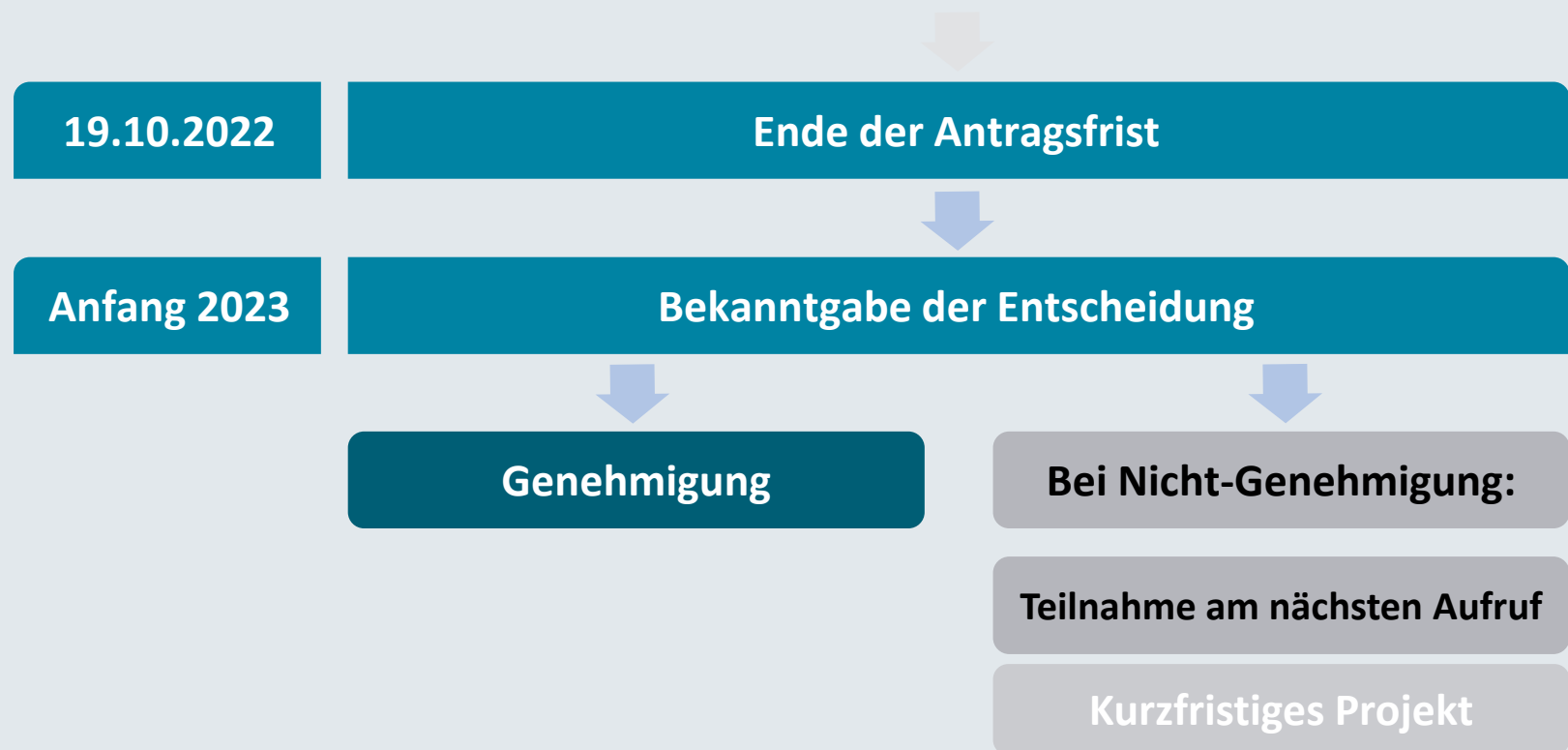
Wichtige Hinweise zur Antragstellung

- Kein Projektantrag, sondern Strategie der Einrichtung!
- Ziele für die Einrichtung
- Roter Faden
 - Bedarf <--> Ziele <--> Aktivitäten <--> Resultate
- Proportionalität
 - Größe & Erfahrung der Einrichtung
- Keine Auslagerung von Kernaufgaben
 - Projektträger = Verantwortlicher (auch bei Beauftragung von unterstützenden Institutionen)

Prioritäten



Akkreditierung | Ablauf



Ablauf nach Genehmigung

Frühjahr 2023

Budgetantrag



**während
Laufzeit**

Durchführung der Aktivitäten

laufend

begleitendes Monitoring durch die NA

bei Bedarf

Update des Erasmus Plans möglich

Akkreditierung

Mobilitätskonsortien

Mobilitätskonsortien: Bedingungen

- Mehrere Institutionen aus AT
- Akkreditiert wird nur der Koordinator
- Mitglieder müssen bei Antragstellung nicht feststehen
- Zusammensetzung kann sich während der Programmlaufzeit ändern

Mobilitätskonsortien: Möglichkeiten

Vertikal	I	Erfahrene Institution, die Erasmus-Aktivitäten fördert und koordiniert und so weniger erfahrene Institutionen beim Einstieg in das Programm unterstützt
Horizontal	II	Gruppe von Institutionen mit ähnlichen Interessen und Erfahrungen, die gezielt zu bestimmten Themen zusammenarbeiten möchten
	III	Gruppe ähnlicher Institutionen mit weniger Erfahrung/Kapazitäten, die ihre Ressourcen bündeln wollen, um Mobilitätsaktivitäten effizienter zu verwalten und durchzuführen

Erasmus+ Berufsbildung

Möglichkeiten für akkreditierte Institutionen

Wer darf teilnehmen?

- Schüler/innen berufsbildender Schulen, Lehrlinge
- Lernende in der beruflichen Weiterbildung
- Absolvent/innen bis zu einem Jahr nach Abschluss
- Lehr- und Fachkräfte
 - formale Anbindung an entsendende Organisation nachzuweisen

Möglichkeiten für Lernende






Auslandspraktika: 10*-365 Tage

Kompetenzwettbewerbe: 1-10 Tage



Begleitreisen | Vorbereitende Besuche

Personalmobilität

-  Job Shadowing: 2–60 Tage
-  Lehrtätigkeit: 2–365 Tage
-  Kurse und Schulungen: 2–30 Tage

Vorbereitende Besuche

Sonstige Aktivitäten

-  Eingeladene Expert/innen: 2–60 Tage
-  Aufnahme von angehenden Lehrkräften und Pädagog/innen: 10–365 Tage

Nur aus Erasmus+ Programmländern

Erasmus+ Programmländer

- Alle Mitgliedsstaaten der EU, außerdem
 - Island
 - Liechtenstein
 - Nordmazedonien
 - Norwegen
 - Serbien
 - Türkei



Internationale Mobilität – Weltweit

- Weltweite Mobilitäten in Erasmus+ Partnerländer
- Voraussetzungen und Förderkriterien ident
 - jedoch: max. 20 % der Gesamtfördersumme
- UK seit 2021 Partnerland
- Visa- und Aufenthaltsbestimmungen beachten



Nur möglich für akkreditierte Institutionen
bzw. Konsortien und nur in der BB

Erasmus+ 2021–2027

Resümee

Vorteile der Akkreditierung

- Vereinfachte und langfristige Teilnahme am Erasmus+ Programm
- Planungssicherheit & Flexibilität
- Verschiedene Arten von Akkreditierung:
Einzelinstitution oder Konsortiumskoordinator
- Institutionen mit geringeren Kapazitäten können jederzeit einem Konsortium beitreten
- Erweiterte Möglichkeiten: Incomings und weltweite Mobilität

Nehmen Sie unsere Final Checks in Anspruch!



Anmeldung ab sofort unter:
berufsbildung@oead.at

Erasmus+ Berufsbildung

OeAD / Nationale Agentur für Erasmus+

berufsbildung@oead.at